



„Wenn Sie an Scheidung denken, kopieren Sie seine Unterlagen!“

Das rät BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick den Frauen, die an Scheidung denken. Denn jetzt wird es allerhöchste Zeit, auch ans Geld zu denken. Ans eigene. Sich Informationen zu beschaffen hat nämlich nichts mit Misstrauen zu tun, sondern mit Vernunft

BRIGITTE: Will eine Frau die Scheidung, ist der Mann in seiner Eitelkeit tief gekränkt. Will er die Scheidung, hat er eine andere. Muss es da nicht automatisch zum Riesenzoff ums Geld kommen?

HELMA SICK: So habe ich das bisher noch gar nicht betrachtet. Aber Sie haben vollkommen Recht: In den fast 20 Jahren meiner Beratungspraxis habe ich es erst ein einziges Mal erlebt, dass ein Mann freiwillig eine sehr großzügige finanzielle Regelung angeboten hat. Aber der hatte auch wirklich ein sehr schlechtes Gewissen.

... und offensichtlich genug Geld.

Ja, das auch.

Wenn es also die Regel ist, dass um Geld – Unterhalt, Vermögen, Möbel, Reihenhäuschen – so erbittert gestritten wird, auf was müssen Frauen dann achten, wenn sie an Scheidung denken?

Das größte Problem ist: Mit dem Thema Geld in der Partnerschaft gehen Frauen nicht rational um, sondern emotional. Das ist bei Männern anders. Die knallen ihrer Frau, gern auch, wenn sie hochschwanger ist, noch ein paar Tage vor der Hochzeit einen beinharten Ehevertrag hin. Ich will Frauen gar nicht dazu auffordern, genauso fies zu sein. Aber man regelt doch auch andere Dinge gemeinsam. Warum eigentlich

nicht die finanziellen? Am besten natürlich, wenn man sich gut versteht, und nicht erst, wenn man an Trennung denkt. Kein Mann würde doch mit dem Job aufhören, um die Kinder zu erziehen, ohne ein Stückchen Geld, ohne Absicherung.

Sie tun jetzt so, als ob Frauen vollkommen blöd wären.

Nein! Da haben Sie mich missverstanden. Das meine ich ganz und gar nicht. Aber wenn eine Betriebswirtin von Anfang 30 zu mir kommt und sagt, sie bekomme ein Kind, bleibe nun zu Hause und wolle deshalb ihren Fondssparplan stilllegen – dann kann ich nur den Kopf schütteln. Im Grunde müsste sie fragen: Welche Verträge hat mein Mann? Er steckt schließlich mit nichts zurück. Er zahlt weiter in die Rentenversicherung ein, bekommt später vielleicht auch eine Betriebsrente. Warum legt er nicht einen seiner Verträge still, damit meiner weiter bezahlt werden kann? Auf die Idee kommt offensichtlich überhaupt keine Frau.

Weil es als zu misstrauisch erscheint, den Partner nach Einkommen, Rücklagen, Schulden, Lebensversicherungen und Bausparplänen zu fragen und für eine eigenständige Absicherung zu sorgen.

Was hat das mit Misstrauen zu tun, wenn sich Frauen um ihre eigenen Belange küm-

mern? Wenn sie sich rechtzeitig fragen: Wie geht's mir, wenn was schief läuft? Das ist doch eine vollkommen normale Geschichte. In allen anderen Lebensbereichen kümmern wir uns schließlich auch, fragen uns, was tue ich, wenn mir gekündigt wird? Was mache ich, wenn es Schwierigkeiten mit dem Vermieter gibt? Bevor wir einen Kühlschrank kaufen, erkundigen wir uns ausführlich nach Stromverbrauch und Qualität. Aber wenn wir lieben, Kinder bekommen, unsere Arbeit aufgeben, machen wir uns plötzlich vollkommen abhängig und kennen noch nicht einmal die genauen Bedingungen. Mehr Risiko geht nicht. Und das ist doch wirklich nicht normal!

Also sind Frauen doch blöd...

Nein, das sind sie ganz sicher nicht. Sie sind zu vertrauensselig. Die meisten sagen: Ach, bei uns geht das alles gut über die Bühne, auch wenn es mal schwierige Zeiten oder sogar eine Trennung gibt. Das habe ich, offen gesagt, auch gedacht...

Sie sind selbst geschieden?

Ja, seit ein paar Jahren, und ich erzähle das meinen Kundinnen immer als Beispiel, da sind die ganz begeistert, wie naiv selbst ihre Finanzberaterin war! Auch bei mir lief es ganz klassisch: Auch ich habe mich nicht juristisch beraten lassen, als unsere Ehe nicht

geerbt, und es liegt in einem Stadtteil, der seit kurzem als „hip“ gilt. Dann unterliegt der gestiegene Immobilienwert dem Zugewinnausgleich. Und natürlich auch jenes Geld, das Sie aus den Mieteinkünften im Laufe der Jahre angespart haben.

► **Familien-Auto: Wer fährt's weiter?**

Wenn die Familienkutsche überwiegend genutzt wurde, um die Kinder zur Schule oder den Einkauf nach Hause zu fahren, ist sie ein Gegenstand des Hausrats, und Sie müssen sich einigen, wer es bekommt. Falls es sich bei dem Auto um einen schnittigen Sportwagen handelt,

wird der zum Vermögen gezählt und beim Zugewinnausgleich berücksichtigt.

► **Geldanlage: Wer bekommt die Aktien, wer das Sparbuch?**

Vermögenswerte werden im Zugewinnausgleich nicht einzeln betrachtet, sondern wertmäßig addiert. Das bedeutet: Die Frau bekommt nicht etwa die Hälfte der Aktien und Goldmünzen ihres Mannes, sondern sie erhält (sofern ihr Zugewinn niedriger ist) für alles zusammen eine entsprechende Ausgleichszahlung. Übrigens: Kapitallebensversicherungen werden berücksichtigt. Sie werden bei

einer Scheidung mit dem aktuellen Wert, nicht mit der Ablaufleistung, bewertet!

► **Gemeinsame Immobilie: Was ist, wenn einer mehr beigesteuert hat?**

Das zählt nicht. Entscheidend ist, wer als Eigentümer im Grundbuch steht. Sofern beide Ehepartner eingetragen sind, gehört die Wohnung oder das Haus beiden gemeinsam, und sie müssen zusammen entscheiden. Möglich wäre: 1. Beide bleiben Eigentümer und vermieten das Haus. Vorteil: Finanzierungen müssen nicht gekündigt werden, und beide erhalten Einnahmen aus Miete. 2. Die

mehr gut ging, und deshalb vieles falsch gemacht. Ich hatte zum Beispiel Hemmungen, nach 25 doch ganz guten Ehejahren über Gütertrennung oder Ähnliches zu reden, um im Fall einer Scheidung mein Unternehmen zu sichern. Zum Glück hatte ich aber

Eine Frau muss möglichst schnell in den Beruf, unabhängig werden. Das ist ihre einzige Sicherheit

eine hervorragende Anwältin, mit deren Hilfe eine faire Regelung möglich war.

Wo bleibt da aber das Vertrauen in die Partnerschaft? Muss man denn etwa für den Fall des Falles jahrelang jeden einzelnen Beleg aufheben?

Und schon sind Sie wieder auf der emotionalen Ebene! Noch mal gesagt: Es ist doch kein Misstrauen, wenn man sich hinsetzt und bespricht, was man mit seinem Geld macht, wer wie viel auf das gemeinsame Konto einzahlt, von dem die Miete und die anderen Kosten abgebucht werden. Ob man auf ein neues Auto sparen will, auf ein tolles Sofa, den nächsten Urlaub oder lieber doch auf ein Haus. Dass man klärt, wie eine Frau abgesichert wird, die zu Hause bleibt und die gemeinsamen Kinder erzieht. Und ich kann überhaupt nichts Schlimmes daran finden, wenn eine Frau das Geld, das sie geerbt hat, auch selbst anlegt, statt ihrem Mann die Verwaltung zu überlassen. Da weiß sie oft noch nicht einmal, wie er es vermehrt. Oder ob er es verjubelt.

Service

Immobilie wird verkauft und der Erlös geteilt. 3. Einer übernimmt den Anteil des anderen und zahlt ihn aus. Um einen fairen Preis zu ermitteln, sollte man einen unabhängigen Gutachter bestellen. 4. Eine Zwangsversteigerung bei Gericht, aber das ist immer die schlechteste Alternative, weil die Immobilie meist unter Wert versteigert wird. Achtung: Hat einer der Ehepartner sehr viel mehr Geld oder Arbeit in ein gemeinsames Haus gesteckt als der andere, wird das nur beim Zugewinnausgleich berücksichtigt. Wenn die Wertsteigerung der Immobilie nicht sehr üppig ist, ist dieser Betrag allerdings kein

Sie wollen uns weismachen, dass Frauen ihr Erbe vom Mann verwalten lassen, ohne zu wissen, wie er das Geld anlegt?

Nach meiner Erfahrung und der meiner Kolleginnen kommt das sehr häufig vor. Ich hatte hier eine Frau in der Beratung, Mitte 40, die hatte ihr Studium beendet, aber nie in ihrem Beruf gearbeitet, weil sie ziemlich schnell drei Kinder bekam. Sie hat vor rund zehn Jahren 100 000 Euro geerbt und ihrem Mann zur Verwaltung übergeben. Sie sieht meine Reaktion und fragt: Nicht richtig? Ich sage: Wieso nicht richtig, Sie haben's doch so entschieden. Sie: Aber er macht es so gut. Ich: Woher wissen Sie das? Sie: Weil er's sagt. Die Frau hatte tatsächlich null Ahnung, wie der Mann seit zehn Jahren ihr Geld anlegt, eine studierte Frau – und sie macht sich sooo klein. Als sie ihrem Mann gesagt hat, dass sie sich von mir beraten lässt, hat er kein Wort mehr mit ihr gesprochen. Beim zweiten Termin sagte sie mir dann, ihr Mann sei ihr so böse und sie möchte lieber doch nichts Eigenständiges machen...

...und dann sagen Sie, die Männer könnten Emotionen und Geld immer so gut auseinander halten.

In dem Fall geht es schlicht um Macht: Wer das Geld in der Hand hat, ist der Stärkere. Aber so wird das natürlich nicht gesagt. Er fragt: Vertraust du mir denn nicht, Schatz? Ich würde mir wünschen, dass selbstverständlich ist: Jeder regelt seine Dinge!

Aber wenn eine Frau schon an Scheidung denkt, ist der Zug abgefahren.

Es ist natürlich nie zu spät, auch nicht, wenn die Trennung vom Mann ausgeht. Aber wenn ich ihm über Jahre die Finanzen überlassen habe, ist es eben viel schwieriger, alles zu durchschauen und mir die nötigen Informationen zu beschaffen.

wirklicher Ausgleich. Viel sinnvoller ist es in so einem Fall, eine mögliche Aufteilung frühzeitig beim Notar zu vereinbaren.

► Schulden des Mannes: Muss die Frau für die Hälfte aufkommen?

Nein! Und auch nicht umgekehrt. Das heißt: Jeder, der Schulden macht, muss dafür allein geradestehen. Allerdings werden alle Verbindlichkeiten vom Endvermögen des Ehepartners abgezogen. Wenn dann rechnerisch nichts übrig bleibt, hat der andere Pech. Achtung: Haben Sie mit Ihrem Mann gemeinsam einen Kreditvertrag bei der Bank unterzeichnet, müssen

Das hört sich so an, als müsse man seinen Partner bespitzeln.

Nun mal ehrlich: Wenn ein Mann in guten Zeiten nicht mit den Informationen herarrückt, warum sollte er es jetzt tun? Spätestens, wenn eine Scheidung ansteht, sollte sich die Frau alle wichtigen Unterlagen kopieren: die Verdienstbescheinigung des Mannes, Sparbücher, Depotauszüge... Es wäre sträflich zu glauben, dass es gerade im eigenen Fall gütlich geregelt wird. Das Wichtigste ist, sich möglichst früh juristisch beraten zu lassen. Das Geld für eine eigene Anwältin ist immer gut angelegt, aber meine Erfahrung sagt, dass Frauen oft zu kleinkariert denken und diese paar hundert Euro nicht ausgeben wollen. Und viele meinen, es hätte gar keinen Zweck, gegen den Mann anzutreten, weil er angeblich so wahnsinnig schlau ist. Da kann man schlimme Fehler machen. Deshalb muss man sich unbedingt rechtzeitig beraten lassen.

Wenn es in der Partnerschaft kriselt...

...ist das für viele Frauen der Anlass, sich erstmals mit dem Thema Geld zu befassen. Manche tun's auch, wenn sie das Gefühl beschleicht, da stimmt was nicht. Oder sie streiten nur noch, dann sag ich, besorgen Sie sich alle möglichen Unterlagen.

Weil der Mann sonst vielleicht noch die Konten abräumen könnte?

Das ist leider gar nicht so selten der Fall. Wenn er das Geld verwaltet und verschwinden lassen will, hat man natürlich nicht viele Möglichkeiten. Aber es ist schwieriger für ihn, wenn sie Unterlagen hat. Wenn im Mai 2006 eine bestimmte Summe da war, wird er sich schwer tun zu beweisen, wo das Geld im Februar 2007 hingekommen ist.

Und was ist mit Geld, das man geschenkt bekommen hat, zum Beispiel von den

Sie für die Schulden natürlich mithaften. Und nicht nur das! Kann Ihr Mann nicht zahlen, müssen Sie für den kompletten Schuldenberg aufkommen – und nicht nur für die Hälfte! Haben Sie für die Verbindlichkeiten des Ehepartners gebürgt, haften Sie trotz Scheidung auch weiterhin.

► Gemeinsame Mietwohnung: Wer zieht aus?

Wenn beide Ehepartner den Mietvertrag unterschrieben haben, müssen sie sich darüber einigen. Der Auszugswillige muss vom Vermieter aus dem Vertrag entlassen werden. Bei einem Streit entscheidet das

eigenen Eltern, und das vielleicht in den Hausbau geflossen ist oder zum Abtragen der Hypothek verwendet wurde?

Bei solchen Schenkungen gehört ihr natürlich das Geld. Aber wie man das auseinander rechnet, wenn es für gemeinsame Anschaffungen ausgegeben wurde, müssen Frauen unbedingt juristisch klären lassen.

Heißt das, solche Beträge sollten die eigenen Eltern gleich von vornherein als Schenkungen deklarieren? Meistens geht es dabei doch eher um kleinere Summen, ohne große Formalitäten...

Es schadet aber nichts, ein paar Worte auf die Überweisung zu schreiben. Zum Beispiel: Für unsere Tochter – mit den besten Wünschen... Wenn's gut geht, prima. Wenn die Ehe scheitert, hat man wenigstens einen Beleg. Sie dürfen wirklich nicht vergessen, was Männern alles einfällt. Ich kenne einen Fall, sie war mit dem dritten Kind schwanger, er hatte eine Freundin und wollte sich scheiden lassen. Da hat er sein Unternehmen auf seine Geliebte übertragen und sich für wenig Geld anstellen lassen, um die Unterhaltszahlungen zu kürzen. Oder ein Arzt mit einer gut gehenden Praxis. Der verdient jetzt angeblich so wenig, dass er nur noch ganz unregelmäßig für seine Ex zahlen kann.

Untersuchungen sagen, dass Frauen nach einer Scheidung ein Drittel weniger Geld zur Verfügung haben, Männer nur etwas mehr als ein Zehntel weniger. Kann man sich auf die Unterhaltszahlungen denn nicht verlassen?

Man sollte es nicht! Viele Männer drücken sich um Unterhaltszahlungen, manche wer-

den ja auch wirklich arbeitslos und können nicht zahlen. Als Frau muss man so schnell wie möglich in den Beruf und unabhängig werden – das ist die einzige Sicherheit, die man hat. Und man darf auch nicht vergessen, dass der Unterhalt nur so lange gezahlt wird, wie der Mann lebt. Was ist, wenn ihm etwas passiert? Daran denken viele nämlich gar nicht. Deshalb plädiere ich zum Beispiel dafür, die Unterhaltszahlungen, berechnet auf zwanzig Jahre, durch eine Risiko-Lebensversicherung abzusichern.

Seit es immer mehr Frauen im Richterberuf gibt, soll sich die Rechtsprechung beim Unterhalt zu Ungunsten von Frauen ausgewirkt haben. Sagen die sich, wieso stellt sich eine Frau hier hin und meint, sie könne nicht arbeiten?



Wer weiß. Ich meine, Frauen sollten grundsätzlich einen Beruf ausüben, um möglichst unabhängig zu sein. Und bei einer Trennung sollen sie natürlich bekommen, was ihnen zusteht, nicht mehr und nicht weniger. Aber darum müssen sie kämpfen.

INTERVIEW: SUSANNE MERSMANN/
BARBARA VOIGT

Helma Sick, unabhängige Finanzberaterin in München, gibt seit rund zehn Jahren BRIGITTE-Leserinnen geldwerte Tipps. Um Vermögensplanung, Altersvorsorge und Anlagestrategien geht es – leicht verständlich – auch in ihrem neuen BRIGITTE-Buch: „Wenn ich einmal reich wär. Träumen ist gut, planen ist besser. Der Finanzratgeber für Frauen“, 240 Seiten, 8,95 Euro. Es erscheint in Kürze im Diana Verlag.

Gericht, wer bleiben darf. Den Umzug finanziert derjenige, der geht, allein.

► Firma mit aufgebaut: Was bekommt die Frau?

Wenn sie im Betrieb ohne Vertrag und unentgeltlich mitarbeitet, hat sie schlechte Karten, was eigene Rentenansprüche oder Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung angeht. Allerdings bekommt sie Geld aus dem Zugewinnausgleich, und sie hat Anspruch auf Unterhalt.

► Pleite-Firma: Muss die Frau ihren Mann unterstützen, wenn sein Unternehmen in den Miesen steckt?

Sie muss kein Kapital in die Firma buttern, aber ihrem Mann Unterhalt zahlen. Vorausgesetzt, sie verdient Geld und er nicht.

Buchtipps:

- Dirk M. Sprünken: „Die schmutzigsten Scheidungstricks und wie man sich dagegen wehrt“ (C. H. Beck, 7,90 Euro)
- Finn Zwißler: „Das aktuelle Ehe- und

Familienrecht“ (Walhalla, 9,95 Euro) und „Scheidungsheifer“ (CD-Rom mit Mustertexten, Walhalla 15,50 Euro) • Heike Dahmen-Lösche: „Scheidungsberater für Frauen“ (C. H. Beck, 10 Euro) • Michael Scheele: „Die kleine Ehe- und Familienbibel“ (mvg-Verlag, 9,90 Euro)

Informationen zur Mediation:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation, online unter www.bafm-mediation.de, Telefon 030/23 62 82 66.

Text: Ina Kirsch; Beratung: Katharina Mosel, Fachanwältin für Familienrecht in Köln

Scheidung und Geld: Wie lief's bei Ihnen? www.brigitte.de/dossier